

Niederschrift
über die Sitzung der Bezirksvertretung Senne
am 09.03.2023

Tagungsort: SenneSaal, Senner Markt 1
Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 19:30 Uhr

Anwesend:

Bezirksbürgermeister
Herr Gerhard Haupt

CDU
Herr Joscha Conze
Herr Carsten Hentschel
Frau Katharina Kotulla
Herr Dr. Matthias Kulinna
Frau Carla Steinkröger

SPD
Herr Ridvan Ciftci
Frau Ilona Neumann
Herr Michael Schnitzer

Bündnis 90/Die Grünen
Herr Michael Bockhorst
Frau Annegret Hillmann
Frau Kerstin Möller

FDP
Herr Nikolai Bolte

Die Linke
Herr Christian Varchmin

Verwaltung
Frau Petra Oester-Barkey
Herr Sebastian Walkenhorst
Frau Silke Wehmeier
Herr Christian Poetting

Bezirksamt Senne
Bezirksamt Senne, Schriftführung
ImmobilienServicebetrieb
Amt für Schule

zu TOP 8-10
zu TOP 8-10

Nicht anwesend:

CDU
Herr Ralf Ahlemeyer

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr Haupt eröffnet die 25. Sitzung der Bezirksvertretung Senne, stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und die Bezirksvertretung beschlussfähig ist. Außerdem teilt er mit, dass durch die CDU-Fraktion am 02.03.2023 fristgerecht noch eine Anfrage gestellt worden sei, welche als Punkt 4.2 behandelt würde. Diese hätte am 28.02.2023 bei der Erstellung der Tagesordnung noch nicht vorgelegen.

Zudem setzt Frau Oester-Barkey die Bezirksvertretung und die anwesenden Bürger darüber in Kenntnis, dass Herr Haupt nach rechtlicher Prüfung durch das Rechtsamt der Stadt Bielefeld und die Kommunaufsicht der Bezirksregierung bzgl. des Bebauungsplanes Nr. I/ S 69 'Wohn- und Gewerbestandort Am Metallwerk' nicht befangen sei. Eine Befangenheit und somit ein Mitwirkungsverbot im Sinne des § 31 GO NRW bestehe bei der Anhörung der Bezirksvertretung im Zusammenhang mit dem Bebauungsplanverfahren nicht. Die Mitwirkung im Rahmen der Anhörung oder Anregung der Bezirksvertretungen in kreisfreien Städten - auch im Zusammenhang mit dem Verfahren zur Aufstellung eines Bebauungsplans – sei nicht vom Mitwirkungsverbot umfasst, da es an der Unmittelbarkeit des Vor- oder Nachteils fehle. Da der Beschluss der Bezirksvertretung im Rahmen der Anhörung keine selbstständigen Rechtsfolgen habe werde durch den Beschluss auch kein Mitglied der Bezirksvertretung „direkt berührt“. Etwaige durch den Beschluss des Rates sich ergebenden Vor- oder Nachteile würden nicht unmittelbar im Sinne des § 31 GO NRW durch die Stellungnahme der Bezirksvertretung im Rahmen der Anhörung herbeigeführt. Daher könne Herr Haupt heute auch bei diesem Tagesordnungspunkt die Sitzung leiten.

Zu Punkt 1

Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Senne

1.1

Herr Brosell, Zebraweg 2 möchte wissen warum bei ihm, wie in einem Großteil der Senne in der vergangenen Woche die Müllabfuhr nicht erfolgt ist. Warum wäre nach dem Streik keine Nachleerung erfolgt? Herr Haupt sagt eine Beantwortung durch den Umweltbetrieb zu.

1.2

Frau Oester-Barkey teilt vom Ordnungsamt zu der Einwohnerfrage von Herrn Brosell in der vergangenen Sitzung mit, dass der Verkehrsüberwachungsdienst Parkverstöße regelmäßig montags bis samstags auch in den Nachmittags- und Abendstunden, teilweise bis 23:00 Uhr in der Nacht kontrollieren würde. Auch sonntags würden in eingeschränktem Umfang Kontrollen stattfinden. Soweit Einwohnerinnen und Einwohner Kontrollen in bestimmten Straßen wünschen würden, nehme der Verkehrsüberwachungsdienst entsprechende Vorschläge z. B. per E-Mail an vued@bielefeld.de entgegen und berücksichtige diese nach Möglichkeit.

1.3

Frau Oester-Barkey teilt zudem vom Amt für Verkehr zu der Einwohnerfrage von Herrn Brosell zum Straßenzustand der Straßen Okapiweg, Tapirweg und Zebraweg mit, dass diese flächenhafte Schäden aufweisen würden, die jeweils eine grundhafte Sanierung erfordern würden. In dem Zusammenhang wäre auch eine grundhafte Umplanung erforderlich. Derzeit lägen dafür jedoch noch keine aktuellen Planungen vor. Bis dahin sei der Umweltbetrieb im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht beauftragt, die entstandenen Schlaglöcher mit Kaltasphalt zu schließen. Zwischen 2020 und 2023 seien insgesamt 14 Schadstellen mit Kaltasphalt ausgebessert worden. Aufgrund der gestiegenen Temperaturen in den letzten Jahren, altere das Bindemittel im Asphalt stärker. Dieses habe zur Folge, dass das Bindemittel spröde werde und reiße. Bei Regen gelange nun Wasser in die Risse, welches bei Frost sich ausdehne und den betroffenen Bereich aufsprengen würde. Daher sei im Frühjahr verstärkt das Aufkommen von Schlaglöchern zu beobachten. Erst eine grundhafte Sanierung würde hier nachhaltigen Erfolg bringen.

Auf die Frage, ob die Straßen nicht nachhaltiger saniert werden könnten führt das Amt für Verkehr aus, dass das Beseitigen der Schadstellen mit Kaltasphalt der üblichen Vorgehensweise für diese Art von Schaden entspräche. Eine grundhafte Sanierung der Straßen würde der Aufnahme in das aktuelle Straßenbauprogramm erfordern, um die entsprechenden finanziellen Mittel zu beantragen und einen politischen Beschluss herbeiführen zu können. Ferner wären die Maßnahmen in das Straßen- und Wegekonzept aufzunehmen, um die Anlieger von etwaigen Beiträgen befreien zu können. Der Okapiweg und der Tapirweg wären derzeit in der Prioritätsstufe 2 des Straßen- und Wegekonzept enthalten, der Zebraweg in der Stufe 3.

1.4

Abschließend teilt Frau Oester-Barkey zu den Einwohnerfrage der Frau Theobald zum Bebauungsplan Nr. I/ S 69 „Wohn- und Gewerbestandort Am Metallwerk“ vom Bauamt mit, dass am 09.02.2023 der Bezirksvertretung Senne und am 22.02.2023 dem Stadtentwicklungsausschuss die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. I/S 69 „Wohn- und Gewerbestandort Am Metallwerk“ vorgeschlagen worden sei. Nach dem einstimmigen Beschluss im Stadtentwicklungsausschuss habe nun das Bauamt den Auftrag, eine Planung für das Gebiet zu erarbeiten. Über den Vorentwurf würde das Bauamt dann mittels einer weiteren Beschlussvorlage die Mitglieder der Bezirksvertretung informieren und die Durchführung der frühzeitigen Beteiligungen der Öffentlichkeit und Behörden im Sinne der §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB vorschlagen. Während der frühzeitigen Beteiligung habe die Öffentlichkeit die Möglichkeit sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie die Auswirkungen der Planung zu unterrichten. Zudem würde den Bürger*innen im Rahmen eines Unterrichtungstermins die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Der konkrete Zeitpunkt einer ersten Öffentlichkeitsbeteiligung würde rechtzeitig sowohl online als auch in den örtlichen Tageszeitungen bekannt gemacht werden.

Im Rahmen des Bauleitplanverfahrens wären u. a. die Belange von Verkehr, Natur- und Artenschutz detailliert zu prüfen. Sobald ein Vorentwurf hinsichtlich der Nutzungen und Erschließung vorliege, könnten u. a. mögliche Verkehrszuwachse prognostiziert und deren Auswirkungen ermittelt werden. Die Verschiebung des Grünzuges sei eine von mehreren Möglichkeiten, den Anforderungen von mehr Wohnraum, (Re)Aktivierung von Gewerbestandorten und den Belangen von Natur und Umwelt gerecht zu werden. Insgesamt habe die Anlage eines Grünzuges im Planungsgebiet hohe Priorität, sodass das Planungsziel einen flächenmäßig adäquaten Erhalt bzw. Ersatz dieses Grünzuges beinhalten würde.

-.-.-

Zu Punkt 2

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 23. Sitzung der Bezirksvertretung Senne am 19.01.2023 sowie der 24. Sitzung der Bezirksvertretung Senne am 09.02.2023

Ohne Aussprache fasst die Bezirksvertretung folgenden

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 23. Sitzung der Bezirksvertretung Senne am 19.01.2023 und die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 24. Sitzung der Bezirksvertretung Senne am 09.02.2023 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 3

Mitteilungen

3.1

Frau Oester-Barkey teilt vom Umweltamt mit, dass im Stadtbezirk Senne an 4 Straßenabschnitten wieder Maßnahmen zum Schutz von Amphibien auf ihrem Weg zu den Laichgewässern durchgeführt würden. Spätestens mit steigenden Temperaturen sei in niederschlagsreichen Nächten mit dem Beginn der Amphibienwanderung zu rechnen.

Der Zaunaufbau an den Straßen der Stadt Bielefeld werde von der Biologischen Station Gütersloh-Bielefeld im Auftrag des Umweltamtes durchgeführt. Der Landesbetrieb Straßen NRW sei für den Zaunaufbau an den beiden Standorten an der Osningstraße verantwortlich. Die saisonalen Schutzmaßnahmen könnten aufgrund des hohen Betreuungsaufwandes immer nur während der Hauptwanderzeit durchgeführt werden. Schwerpunkte des Schutzes wären die Sicherung der Hinwanderung der Kröten, Frösche, Molche und Salamander zu den Gewässern und der sich anschließenden Rückwanderung in ihre Sommerlebensräume.

An der Brinkstraße zwischen der Straße „Am Waldbad“ und der Friedhofstraße solle auch dieses Jahr wieder eine nächtliche Sperrung von 18:30 Uhr bis 6:00 Uhr für ca. 6 Wochen durchgeführt werden. Sie werde von

den Mitarbeitern des Umweltbetriebes mit Wanderbeginn eingerichtet und voraussichtlich in den nächsten Tagen beginnen. Die Tätigkeit der Sperrung erfolge wieder über ein Team von ehrenamtlichen Amphibien-schützerinnen. An der Osningstraße (L788 - zwei Standorte) und am Toppmannsweg würde eine Beschilderung erfolgen, sowie durch ehrenamtlich Tätige betreute Schutzzäune aufgestellt. An der Bekelheider Straße erfolge eine Hinweisbeschilderung mit aktivierter Blinkleuchte.

Die Bürgerinnen und Bürger werden um Verständnis für die Artenschutzmaßnahmen und Rücksichtnahme gegenüber den ehrenamtlichen Betreuer/-innen der Schutzzäune gebeten. Diese würden die Eimer kontrollieren und die Tiere frühmorgens und in wanderstarken Nächten auch spätabends über die z. T. sehr stark befahrenen Straßen tragen. Die ehrenamtlichen Betreuer/ -innen freuen sich über jede Unterstützung. Insbesondere an den beiden Standorten an der Osningstraße und bei der Sperrung der Brinkstraße würden dringend zusätzliche ehrenamtliche Betreuer/-innen gesucht. Weitere Informationen unter <https://www.bielefeld.de/amphibien>.

3.2

Frau Oester-Barkey gibt vom Umweltamt weiter, dass im August 2022 die Leistungsphasen 3 und 4 (Entwurfs- und Genehmigungsplanung) für die wasserrechtliche Genehmigung zur Renaturierung des Reiherbaches sowie für das Naturentwicklungskonzept Osthus mitsamt dem Geh- und Radweg entlang der Karl-Triebold-Straße an die Ingenieurgemeinschaft Flick, Ibbenbüren vergeben worden seien. Seitdem würden dort in enger Abstimmung mit dem Umweltamt die erforderlichen Unterlagen erarbeitet. Parallel dazu würde eine umfangreiche Bodenuntersuchung im gesamten Entwicklungsbereich mittels Rammkernsondierungen und Oberbodenprobeentnahmen incl. bodenphysikalischer und chemischer Analysen beauftragt.

Mit Vorlage dieser Planungen könne das Genehmigungsverfahren beginnen, so dass anschließend die konkrete Ausführungsplanung mit der Erstellung des Leistungsverzeichnisses beauftragt werden könne; Es schließe sich das Ausschreibungsverfahren an, mit der Zielsetzung, eine geeignete Firma zu finden.

Frage 1: Wann beginnt die Maßnahme?

Der Baubeginn soll nach derzeitigem Kenntnisstand voraussichtlich in 2024 liegen.

Frage 2: In welchem Abschnitt wird angefangen?

In welchem Abschnitt die Bauarbeiten beginnen würden, könne zum jetzigen Zeitpunkt jedoch noch nicht festgelegt werden, das würden die detaillierten Planungen ergeben.

Frage 3: Wann wird der Aussichtspunkt gebaut?

Siehe Frage 2. Genauere und belastbare Angaben dazu könnten nur bei weiter fortgeschrittener Detailschärfe im Planungsprozess gemacht werden und dies vor dem Hintergrund eines nachhaltigen Bodenmanagements innerhalb der Baustellenabwicklung.

Frage 4: Wann wird der Fußweg am Reiherweg realisiert?

Die Realisierung des Fußweges am Reiherweg hänge in Abschnitten von der Umsetzung der Gesamtmaßnahme, sowie von Verhandlungen mit privaten Grundstückseigentümern ab, so dass sich der Zeitpunkt der vollständigen Realisierung noch nicht nennen lasse. Geplant sei die Realisierung von Teilabschnitten, sobald die jeweiligen Rahmenbedingungen geklärt wären.

Frage 5: Wann wird der Fußweg zwischen Reiherweg und Ramsweg realisiert?

Die Realisierung des Fußweges an der Ummelner Straße sei bereits in 2022 begonnen worden (Gehölzrückschnitt). Die Oberflächengestaltung des Weges bedürfe noch der Abstimmung. Ehemals geplante Kooperationen für deren Umsetzung wären nicht zu Stande gekommen. Alternativen würden derzeit geprüft. Der zeitnahe Abschluss der Maßnahme werde angestrebt

Frage 6: Wann ist die Realisierung des Radweges geplant?

Siehe Frage 3.

3.3

Frau Oester-Barkey berichtet vom Ordnungsamt, dass es seit 2018 neben dem Zentralen Außen- und Vollzugsdienst (ZAV) und der Stadtwache auch einen sog. Präsenzdienst gäbe, der anfangs mit 5 Mitarbeitern als ZAV mobil zunächst in Brackwede, später im gesamten Stadtgebiet losgelöst von Einzelaufträgen Plätze, Parks und sonstige Örtlichkeiten bestreifen würde. In der Folgezeit hätten sich – nicht zuletzt auch forciert durch die Corona-Pandemie – immer mehr Bedarfe für die Erreichbarkeit des Ordnungsamtes und Präsenzen der Ordnungskräfte im gesamten Stadtgebiet ergeben. Das bereits vor der Pandemie eingerichtete Ordnungstelefon sei ein Erfolgsmodell und die Stadtbevölkerung nehme das Angebot der umfassenden Erreichbarkeit an. Seit 2021 verfüge das Ordnungsamt über einen Kommunalen Ordnungsdienst (KOD) zur Wahrnehmung von Aufgaben zur Gewährleistung und Stärkung der Sicherheit und des Sicherheitsempfindens der Bielefelder Bevölkerung sowie von Besuchern/-innen und Gästen der Stadt.

Im Zuge der Implementierung des KOD sei den politischen Gremien u. a. auch die Idee zur Einführung einer Mobilen Sprechstunde in den Stadtbezirken angekündigt worden.

Nach Auslaufen der Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie würde das jetzt aufgegriffen und die Mobile Sprechstunde solle in diesem Jahr als Pilotprojekt in allen Stadtbezirken erprobt werden. Ziel sei es zu den Leuten zu gehen und die Arbeit und Aufgaben des Außendienstes und des Ordnungsamtes vorzustellen und eine niedrigschwellige weitere Anlaufstelle für die Anliegen der Bevölkerung bezüglich Sicherheit und Ordnung im Stadtgebiet, dem Stadtbezirk oder dem näheren Wohnumfeld anzubieten.

Im Zeitraum April bis Oktober 2023 solle in jedem Stadtbezirk jeweils einmal die Mobile Sprechstunde angeboten werden. Standorte und die zeitliche Reihenfolge seien mit den Bezirksämtern und Stadtbezirksmanagements abgestimmt worden. Auf Wunsch der Bezirke sollen die Termine teilweise zeitgleich neben dem Wochenmarkt stattfinden.

| Monat | Stadtbezirk | Geplante Standorte ¹⁾ |
|-----------|-------------|----------------------------------|
| April | Jölllenbeck | Marktplatz |
| Mai | Heepen | Marktplatz / Amtsplatz |
| Mai | Stieghorst | Marktplatz Schneidemühler Str. |
| Juni | Sennestadt | Reichowplatz |
| August | Senne | Neuer Marktplatz |
| August | Brackwede | Treppenplatz |
| September | Dornberg | Platz am ehemaligen Bezirksamt |
| September | Schildesche | Platz an der Stiftskirche |
| Oktober | Mitte | Siegfriedplatz oder Kesselbrink |
| Oktober | Gadderbaum | Bethelplatz |

1) In Einzelfällen können sich noch Änderungen ergeben z.B. wenn der Platz aus besonderen Gründen nicht zur Verfügung steht

Die konkreten Termine würden derzeit mit den o. a. Beteiligten abgestimmt. Auf das Angebot sowie Orte und Zeiten soll immer zeitnah in den Medien und durch Aushänge hingewiesen werden.

Nach Abschluss der Pilotphase solle das Projekt evaluiert und das Ergebnis in den Bezirksvertretungen und dem Fachausschuss vorgestellt werden. Ziel sei es dieses Angebot dauerhaft für die Bevölkerung anzubieten, ggf. auch in Verbindung mit besonderen Anlässen wie z. B. Stadtteilstiften.

3.4

Frau Oester-Barkey informiert, dass in der Bezirksvertretung Brackwede Fragen zur Ausweitung der Parkmöglichkeiten auf dem Gelände der Schulen „An der Rosenhöhe“ durch Ersatz des bestehenden Parkplatzes durch ein Parkhaus (Parkpalette) bestehen würde oder alternativ auf dem Parkplatz an der Brackweder Straße zwischen der Villa Mediterrané und Dehmel Grabmale Baurecht für eine Parkpalette bestehen würde. Da das Grundstück des Parkplatzes an der Brackweder Straße in den örtlichen Zuständigkeitsbereich der Bezirksvertretung Senne falle, werde die Stellungnahme des Bauamtes ebenfalls der Bezirksvertretung Senne zur Kenntnis gegeben.

Das Bauamt führe aus, dass das Gelände der Schulen „An der Rosenhöhe“ nicht innerhalb eines Bebauungsplanes liege, sondern im unbeplanten Innenbereich und somit nach § 34 BauGB zu beurteilen sei. Demzufolge bestehe aus planungsrechtlicher Sicht grundsätzlich Baurecht für die Errichtung einer Parkpalette.

Der bestehende Parkplatz an der Brackweder Straße würde planungsrechtlich dem Außenbereich zugeordnet und nach § 35 BauGB beurteilt. Die Anwendung der Vorschrift des § 35 Abs. 1 BauGB könne unberücksichtigt bleiben, weil es sich bei einer Parkpalette nicht um ein privilegiertes Vorhaben im Sinne des § 35 Abs. 1 BauGB handeln würde. Die baurechtliche Zulässigkeit einer Parkpalette als sonstiges Vorhaben im Sinne des § 35 Absatz 2 BauGB wäre im Rahmen einer Bauvoranfrage zu prüfen. Im Einzelfall könnten sonstige Vorhaben im Außenbereich zugelassen werden, wenn durch ihre Ausführung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt würden. Da das Grundstück im Geltungsbereich des Landschaftsplanes liegen würde, stehe die planungsrechtliche Zulässigkeit jedoch unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Umweltamtes.

3.5

Frau Oester-Barkey teilt vom Umweltbetrieb mit, dass der Spielplatz Sandbreite mit einem Reck aufgewertet würde.

3.6

Frau Neumann teilt mit, dass Sie heute aufgrund der Abwesenheit von Herrn Ahlemeyer mit der CDU-Fraktion Pairing vereinbart habe. Sie werde daher nicht an den Abstimmungen teilnehmen.

Zu Punkt 4 **Anfragen**

Zu Punkt 4.1 **Reparatur der Wasserleitung an der Brackweder Straße**
(Anfrage der CDU-Fraktion vom 27.02.2023)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5735/2020-2025

Frau Oester-Barkey teilt von den Stadtwerken mit, dass die Reparaturarbeiten an der durch eine Fremdfirma beschädigten Wasserleitung voraussichtlich bis Ostern 2023 abgeschlossen wären. In der Zwischenzeit könne es zu Druckschwankungen und kurzzeitigen Einschränkungen in der Trinkwasserversorgung kommen. Zum Schutz würden bei der Baumaßnahme Spundwände eingesetzt und die Tiefbau- und Rohrbauarbeiten durch entsprechend zertifizierte Unternehmen unter Aufsicht der Stadtwerke Bielefeld durchgeführt. Alle getroffenen Maßnahmen mit Einschränkungen für die Anwohner (Abkochgebot, Druckminderung, Druckschwankungen, Ausfall) wären mittlerweile aufgehoben. Diese wären zum Schutz der Bevölkerung und zur Sicherung der Trinkwasserversorgung erforderlich gewesen und wären in enger Abstimmung mit dem Gesundheitsamt erfolgt.

Die Bezirksvertretung nimmt **Kenntnis**.

Zu Punkt 4.2 **Fällung einer Baumgruppe Am Rübenfeld**
(Anfrage der CDU-Fraktion vom 02.03.2023)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5758/2020-2025

Frau Oester-Barkey gibt vom Umweltamt weiter, dass sich die Anfrage zum momentanen Zeitpunkt nicht beantworten lasse, da sich trotz eines zwischenzeitlichen Ortstermins durch den Umweltbetrieb die thematisierte Baumgruppe in der Örtlichkeit nicht finden ließe. Durch den Umweltbetrieb sei in diesem Bereich lediglich eine Erle (Einzelbaum) aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht entnommen worden. Zur einwandfreien Bestimmung wäre ein Planausschnitt oder eine konkrete Adressangabe erforderlich.

Die Bezirksvertretung nimmt **Kenntnis**.

Zu Punkt 5 **Anträge**

Herr Haupt übergibt die Sitzungsleitung an Herrn Schnitzer und verlässt mit Frau Neumann den SenneSaal.

Zu Punkt 5.1 **Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung für das Klimaschutz- und Umweltbildungszentrum Hof Ramsbrock (interfraktioneller Antrag vom 21.02.2023)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5681/2020-2025

Ohne Aussprache fasst die Bezirksvertretung folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Senne beschließt, der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz (AfUK) wird gebeten das Umweltamt zu beauftragen, für das Klimaschutz- und Umweltbildungszentrum Hof Ramsbrock eine Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung zu erarbeiten und diese vor der Sommerpause dem AfUK zur Beschlussfassung vorzulegen, damit die notwendigen Mittel im Rahmen der Haushaltsplanberatungen für 2024 berücksichtigt werden können. Die Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung soll dann ab dem 01.01.2024 umgesetzt werden.

- einstimmig beschlossen -

Nach der Abstimmung übernimmt Herr Haupt wieder die Sitzungsleitung.

-.-.-

Zu Punkt 5.2 **Tempo 30 vor der Senioreneinrichtung an der Friedrichsdorfer Straße 26 (Antrag der CDU-Fraktion vom 26.02.2023)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5711/2020-2025

Herr Conze begründet den Antrag damit, dass die Anwohner die Geschwindigkeitsreduzierung wünschen würden.

Frau Hillmann erklärt, dass Sie befürchte, dass direkt an der Ortseinfahrt die Reduzierung auf 30 km/h von den Fahrenden wohl nicht eingehalten würde, wenn nicht durch flankierende Maßnahmen die Geschwindigkeit überwacht würde. Das Signal der Temporeduzierung wäre jedoch richtig. Ihre Fraktion wünsche sich jedoch auch an den sozialen Einrichtungen der Windelsbleicher Straße (z. B. Breipohls Hof) Tempo 30. Diese wären genauso schützenswert. Sie frage sich weiterhin warum dies hier vom Amt für Verkehr abgelehnt worden sei.

Ohne weitere Aussprache fasst die Bezirksvertretung

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob vor der Seniorenwohnanlage SenneGarten, Friedrichsdorfer Str. 26, ein Tempo 30 Bereich eingerichtet werden kann. Sollte eine entsprechende Prüfung positiv ausfallen, wird die Verwaltung gebeten, die entsprechenden Maßnahmen schnellstmöglich umzusetzen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 5.3

Absenkung der Stellfläche der Glascontainer und des Altkleidercontainers auf dem Parkplatz am Senner Markt (Antrag der CDU-Fraktion vom 26.02.2023)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5712/2020-2025

Frau Möller merkt zu dem Antrag an, dass die Klappe von Altkleidercontainern generell zu hoch angebracht wären.

Ohne Aussprache fast die Bezirksvertretung folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob der Bordstein an dem Standort der Glascontainer und des Altkleidercontainers auf dem Parkplatz Senner Markt abgesenkt und die Stellfläche auf die Höhe des Parkplatzes gebracht werden kann. Sollte eine entsprechende Prüfung positiv ausfallen, wird die Verwaltung gebeten, die entsprechenden Maßnahmen schnellstmöglich umzusetzen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 5.4

Errichtung einer Grundschule im Gebiet nördlich der Windelsbleicher Straße / östlich der Straße am Waldbad (Antrag der CDU-Fraktion und des Einzelvertreters der FDP vom 27.02.2023)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5733/2020-2025

Herr Bolte erklärt, dass für Kinder in dem Gebiet um die nördliche Windelsbleicher Straße gut erreichbare Grundschulplätze fehlen würden.

Herr Conze unterstreicht, dass fast alle von der Bezirksvertretung befürworteten Flächen zur Schaffung von zusätzlichem Wohnraum in diesem Gebiet liegen würden. In Neubaugebieten würden überproportional viele Kinder wohnen. Originäre Aufgabe der Bezirksvertretung seien die Grundschulen im Stadtbezirk. Er fordert alle auf die Chance zur Steuerung der Entwicklung zu ergreifen um rechtzeitig ausreichend Plätze für

Schülerinnen und Schüler in Form von Unterrichtsräumen und OGS-Räumen zu schaffen.

Herr Bockhorst führt aus, dass die Schulpolitik mit der Schulentwicklungsplanung bis 2029 den Ausbau der bestehenden Senner Grundschulstandorte eingeschlagen habe.

Herr Kulinna merkt an, dass der Bezirk sich rechtzeitig melden müsse. Die Bebauung am Fechterweg/Florettweg starte zur Zeit und die Aussage der Verwaltung, dass Schülerinnen und Schüler dort im Einzugsbereich der Südschule liegen würden sei nicht hinnehmbar. Dies zeige einen Bedarf an einer Grundschule im nördlichen Windelsbleiche.

Frau Neumann geht auf die schriftliche Begründung des Antrages ein, dass an der Grundschule Windflöte Kinder abgelehnt worden wären. Nach Ihrer Kenntnis seien dies Kinder aus dem Stadtbezirk Brackwede gewesen. Die SPD-Fraktion beantrage die Überweisung des Antrages an den Schul- und Sportausschuss. Der Vorteil wäre, dass die Angelegenheit dann direkt an den Ausschuss gehen würde und nicht erst über die Verwaltung.

Herr Bolte betont, dass es aber an der Grundschule Windflöte in diesem Jahr Ablehnungsbescheide an Eltern gegeben habe. Bei zusätzlichen Baugebieten würde sich die Situation perspektivisch weiter zuspitzen. Bei den heute auf der Tagesordnung stehenden Erweiterungsbauten an den Senner Grundschulstandorten gehe es um OGS-Erweiterungsbauten.

Herr Ciftci unterstützt die Verweisung an den Schul- und Sportausschuss. Zur Schulentwicklungsplanung merkt er an, dass diese im Herbst diesen Jahres fortgeschrieben würde.

Frau Möller fordert, dass die Bezirksvertretung Anstöße geben solle, dass Senner Schülerinnen und Schüler im Stadtbezirk Senne beschult werden müssten. Zum Antrag merkt sie an, dass die Fläche der Neugründung nicht konkret genug genannt worden wäre. Sie stelle sich zudem die Frage, wie die Errichtung einer weiteren Grundschule in Windelsbleiche den Grundschulkindern aus der Windflöte helfen würde.

Herr Bockhorst stellt fest, dass die Nähe zur Südschule gegeben wäre.

Herr Haupt lässt nach der Aussprache zuerst über den Änderungsantrag der SPD-Fraktion zur Verweisung an den Schul- und Sportausschuss abstimmen:

| | |
|---------|---|
| Dafür | 6 |
| Dagegen | 7 |

Daraufhin lässt Herr Haupt über den Ursprungsantrag abstimmen. Die Bezirksvertretung fasst folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Grundschule im Gebiet nördlich der Windelsbleicher Straße / östlich der Straße am Waldbad zu planen und bis spätestens 2026 zu errichten.

Dafür: 7
Enthaltungen: 3
Dagegen: 2

- mit Mehrheit bei einigen Enthaltungen beschlossen -

Zu Punkt 6

Erstaufstellung des Bebauungsplanes Nr. I/ S 69 „Wohn- und Gewerbestandort Am Metallwerk“ für das Gebiet nördlich der Straße Am Metallwerk, östlich der Hebbelstraße, südlich der Karl-Oldewurtel-Straße und westlich der Bahntrasse und 266. Änderung des Flächennutzungsplanes „Wohn- und Gewerbestandort Am Metallwerk“ im Parallelverfahren

- Stadtbezirk Senne -

Aufstellungs- und Änderungsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5353/2020-2025

Ohne Aussprache fasst die Bezirksvertretung folgenden

Beschluss:

1. Der Bebauungsplan Nr. I/ S 69 „Wohn- und Gewerbestandort Am Metallwerk“ für das Gebiet nördlich der Straße am Metallwerk, östlich der Hebbelstraße, südlich der Karl-Oldewurtel-Straße und westlich der Bahntrasse ist im Sinne des § 30 Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen. Für die genauen Grenzen des Plangebiets ist die im Abgrenzungsplan mit blauer Farbe vorgenommene Umrandung verbindlich.
2. Der Flächennutzungsplan ist gemäß § 8 (3) BauGB im Parallelverfahren zu ändern (266. FNP-Änderung „Wohn- und Gewerbestandort Am Metallwerk“).
3. Der bereits öffentlich ausliegende Aufstellungsbeschluss und Änderungsbeschluss gemäß § 2 (1) BauGB wird zur Kenntnis genommen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 7

Satzung über die Anordnung einer Veränderungssperre für das Gebiet nördlich der Straße Am Metallwerk, östlich der Hebbelstraße, südlich der Karl-Oldewurtel-Straße und westlich der Bahntrasse (Gebiet des aufzustellenden Bebauungsplanes Nr. I/ S 69 „Wohn- und Gewerbestandort Am Metallwerk“)

**- Stadtbezirk Senne -
Veränderungssperre**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5354/2020-2025

Der Tagesordnungspunkt wird **abgesetzt**.

-.-.-

Zu Punkt 8

Zugerweiterungen sowie OGS-Erweiterungen an Bielefelder Grundschulen
hier: Grundschule Bahnhof
(Pos. 53, städtisches Bauprogramm)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5674/2020-2025

Herr Haupt begrüßt Frau Wehmeier vom Immobilienservicebetrieb und Herrn Poetting vom Amt für Schule. Nach einleitenden Worten von Herrn Poetting zum bekannten Ausbau der Grundschulen durch Zugerweiterungen sowie OGS-Erweiterungen in Form von Systembauweise im Rahmen des Bauprogramms präsentiert Frau Wehmeier die Planungen für die Bahnhofschule mit einem Lagebild des Schulgrundstückes. Hier sei eine OGS-Erweiterung als 2-geschossiger Baukörper geplant. Das Gebäude solle nach ämterinterner Abstimmung zusammen mit der Schulleitung neben der bestehenden Sporthalle, im südlichen Grundstücksbereich gebaut werden.

Die zwischen Sporthalle und Schulgebäude gelegene Rasenfläche, die auch intensiv für den Sportunterricht genutzt würde, bleibe erhalten. Ein barrierefreier Zugang von der Schulhoffläche sei vorgesehen. Im Foyer des Gebäudes solle zur weiteren barrierefreien Erschließung ein Aufzug eingebaut werden.

Im Erdgeschoss sollen die Mensa und die Küche sowie weitere Räume angeordnet werden. Im Obergeschoss wäre eine gemeinsame Mitte sowie zugehörige OGS-Räume angedacht. Zum Abschluss zeigt Frau Wehmeier ein Funktionsdiagramm des vorgesehenen Raumprogramms sowie Bilder von Systembauten aus anderen Städten. Sie stellt fest, dass die Bauten dauerhaft aufgebaut würden und keine Interimslösungen, wie Container, darstellen würden.

Herr Kulinna möchte wissen, was mit den bisher auf der überplanten Fläche stehenden Spielgeräten passieren würde.

Frau Wehmeier erklärt die Spielgeräte würden abgebaut und nach Rücksprache mit der Schulleitung auf anderen Flächen des großen Schulhofes neu aufgestellt werden. Auch für zu fällende Bäume würden Ersatzpflanzungen auf dem Schulgelände vorgenommen.

Herr Conze fordert die Verwaltung dazu auf, dass am Eingang des Neubaus, in Richtung Altbau, ein Vordach eingeplant werde. Es gäbe immer mal die Situation, dass bei schlechtem Wetter Kinder oder Eltern vor der OGS warten müssten.

Frau Neumann bemängelt, dass trotz Einbau eines Fahrstuhls zwei Putzmittelräume geplant würden. Sie regt an, den im Obergeschoss geplanten Raum als Materialraum vorzusehen.

Herr Bockhorst fragt, ob mit einer Dreizügigkeit der Bahnhofschule gerechnet werde.

Herr Poetting erklärt, dass dies im Schulentwicklungsplan so eingeplant wäre.

Herr Varchmin möchte bzgl. aller drei Tagesordnungspunkte zu den Grundschülerweiterungen wissen, ob ausreichend Personal für Erweiterungen vorhanden wäre.

Herr Poetting erklärt, dies sei nicht Aufgabe der Stadt Bielefeld, sondern der Bezirksregierung Detmold. Für die Personalplanung der OGS seien die jeweiligen Träger verantwortlich.

Herr Conze wirft ein, dass das Schulamt für die Anwerbung von Grundschullehrern sei.

Herr Poetting stellt noch einmal fest, dass dies keine kommunale Aufgabe sei, sondern Aufgabe der Bielefelder Außenstelle der unteren Schulbehörde der Bezirksregierung Detmold.

Nach der Aussprache fasst die Bezirksvertretung folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung beschließt den OGS-Ausbau der Grundschule Bahnhof als 2-geschossigen Systembau am vorgeschlagenen Standort.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 9

Zugerweiterungen sowie OGS-Erweiterungen an Bielefelder Schulen

hier: Grundschule Windflöte

(Pos. 68, städtisches Bauprogramm)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5687/2020-2025

Frau Wehmeier präsentiert die Planungen für die Grundschule Windflöte mit einem Lagebild des Schulgrundstückes. Hier sei eine OGS-Erweiterung als 2-geschossiger Baukörper geplant. Das Gebäude solle nach ämterinterner Abstimmung zusammen mit der Schulleitung, im westlichen Bereich des Grundstücks an Stelle des Hausmeisterhauses und des Fahrradunterstandes errichtet werden. Der Fahrradunterstand solle an geeigneter Stelle auf dem Schulgrundstück neu errichtet werden.

An der nördlichen Fassadenseite solle ein barrierefreier Zugang vorgesehen werden. Im Foyer des Gebäudes solle ein Aufzug zur barriere-

freien Erschließung eingebaut werden. Im Erdgeschoss sollen die Mensa und die Küche sowie weitere Räume angeordnet werden. Im Obergeschoss wäre eine gemeinsame Mitte sowie zugehörige OGS-Räume angedacht. Zum Abschluss zeigt Frau Wehmeier ein Funktionsdiagramm des vorgesehenen Raumprogramms. Sie stellt fest, dass die Bauten dauerhaft aufgebaut würden und daher hier eine optische Einfügung an die Bestandsbauten angestrebt werde.

Frau Neumann fordert die Wiese zwischen Neubau und Aula den Schülern als Außenbereich zur Verfügung zu stellen und diese entsprechend mit einem zusätzlichen Ausgang nach Süden an den Neubau anzubinden sowie die Fläche zum öffentlichen Gehweg hin abzugrenzen.

Ohne weitere Aussprache fasst die Bezirksvertretung folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung beschließt den OGS-Ausbau der Grundschule Windflöte als 2-geschossigen Systembau am vorgeschlagenen Standort.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 10

Zugerweiterungen sowie OGS-Erweiterungen an Bielefelder Grundschulen
hier: Grundschule Buschkamp
(Pos. 91, städtisches Bauprogramm)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5699/2020-2025

Frau Wehmeier berichtet, dass derzeit noch Abstimmungsgespräche bzgl. der Erweiterung der Buschkampschule laufen würden. Hier werde ein 2 oder 3-geschossiger Baukörper geprüft. Ein Standort müsse hier noch festgelegt werden. Sie hoffe in der nächsten oder übernächsten Bezirksvertretungssitzung die Planungen hierzu vorstellen zu können.

Die Bezirksvertretung nimmt **Kenntnis**.

Zu Punkt 11

Umsetzung der Mobilitätsstrategie 2030
hier: Darstellung des Umsetzungskonzeptes zur Realisierung der Mobilitätsstationen

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5458/2020-2025

Herr Kulinna bemängelt, dass bisher keine Mobilitätsstation für den Ortsteil Windflöte im Umsetzungskonzept vorgesehen würde. Er fordert, dass hier mindestens eine Mobilitätsstation der Variante 'S' geplant werden solle.

Die Bezirksvertretung nimmt **Kenntnis.**

-.-.-

Zu Punkt 12 10 + 1 Bäume für die Opfer rassistischen Terrors.

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5584/2020-2025

Frau Oester-Barkey teilt vom Dezernat 5 mit, dass der Integrationsrat in seiner Sitzung vom 22.02.2023 den Beschlussvorschlag um folgende Empfehlung ergänzt habe: „Der Integrationsrat empfiehlt dem Rat darüber hinaus den Ausbaustandard B mit Stelen und Sitzbänken zu beschließen. Zur Finanzierung soll ein Budget von 83.000 Euro aus den Restmitteln des Integrationsbudgets zur Verfügung gestellt werden.“ und mit dieser Ergänzung beschlossen. Die Verwaltung prüfe eine Finanzierung aus dem Integrationsbudget. Die Verwaltung empfehle den Bezirksvertretungen, den gewählten Standort zu beschließen und gleichzeitig auch zu entscheiden, welche Ausführung an diesem Standort gewünscht würden (Grundausführung, Ausbaustufe A mit erklärender Tafel, Ausbaustufe B mit Sitzgelegenheit). Die Verwaltung werde dann diese Beschlüsse zusammenfassen und dem Rat zur Entscheidung vorlegen.

In der Aussprache betonen alle Bezirksvertretungsmitglieder, dass ein Baum für die Opfer rassistischen Terrors im Stadtbezirk begrüßt werde. Eine Ausstattung mit einer Sitzgelegenheit wird ausdrücklich gewünscht. Die Baumart wird mehrheitlich eher abgelehnt, da die Mehlbeere das Umfeld stark verschmutzen würde. Der Umweltbetrieb solle fachlich begründet einen Vorschlag machen, welche Baumart unter Berücksichtigung des Pflegeaufwandes, empfohlen werde. Alle Bezirksvertretungsmitglieder sind sich einig, dass der Baum an zentraler Stelle im Ortsteil Windelsbleiche stehen sollte.

Der Standort am Bahnhof wird überwiegend kritisch gesehen, da dort wie unter TOP 11 beschlossen, die Mobilitätsstation entstehen solle. Herr Varchmin vermutet zudem, dass dort Versorgungsleitungen liegen würden. Lediglich Herr Bockhorst kann sich dort die Pflanzung vorstellen, wenn diese mit der Mobilitätsstation verträglich ist. Die CDU-Fraktion kann sich die Pflanzung des Baumes rechts vom Eingang zum Ehrenmal neben dem Bezirksamt vorstellen. Die SPD-Fraktion würde mit dem Baum, in Verbindung mit der Sitzgelegenheit, eher den Marktplatz aufwerten.

Herr Haupt regt an heute in erster Lesung zu beraten und die Verwaltung zu bitten einen Standort- sowie Baumartvorschlag auf den vorgeschlagenen Flächen - unter Berücksichtigung der angesprochenen Punkte - bis zur nächsten Sitzung zu unterbreiten. Hiermit sind die Mitglieder der Bezirksvertretung einverstanden.

1. Lesung

-.-.-

Zu Punkt 13

Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen **- Bericht der Verwaltung zum Sachstand**

13.1

- Zur Sitzung der Bezirksvertretung Senne am 29.09.2022, TOP 5.1, „Freischneiden der Sichtachse und Prüfung Aufstellung eines Stop-schildes (VZ 206) an der Einmündung Friedrichsdorferstraße/ Einmündung Postheide“ (Drucksachennummer: 4751/2020-2025) -

Frau Oester-Barkey teilt vom Amt für Verkehr mit, dass eine Überprüfung der Sichtachse Friedrichsdorfer Straße/Einmündung Postheide erfolgt sei und ergeben habe, dass hier derzeit kein Handlungsbedarf bestehe.

Eine Prüfung der Notwendigkeit bezüglich des Verkehrszeichens (VZ) 206 sei ebenfalls durchgeführt worden. So sei die Ausfahrt auf die Friedrichsdorfer Straße derzeit durch das VZ 205 (Vorfahrt gewähren) sowie dem VZ 1000-32 (Kreuzender Radverkehr von rechts und links) geregelt. Diese Verkehrszeichen besagen, dass der Autofahrende gegenüber dem Querverkehr (also auch dem Radfahrenden gegenüber) wartepflichtig ist. Des Weiteren sei im Frühjahr 2022 eine zusätzliche Aufbringung von Radfahrpiktogrammen veranlasst sowie eine Nachmarkierung der seinerzeit sehr stark verblassten Furtmarkierung durchgeführt worden.

Im Einvernehmen mit dem hierfür zuständigen Straßenbaulastträger Straßen NRW würden die gegebenen Sichtverhältnisse an der Einmündung in beide Richtungen bei entsprechender Fahrweise als für ausreichend erachtet, um eine sichere Ausfahrt zu gewährleisten. Dies begründe sich dadurch, dass aufgrund der dort angebrachten Beschilderung und Markierung der Autofahrende daran gehalten sei, sich vorsichtig und mit geringer Geschwindigkeit in den Einmündungsbereich hinein zu tasten. Dieser Grundsatz spiegele sich ebenfalls in § 1 Abs. 1 Straßenverkehrsordnung wieder, nachdem die Teilnahme am Straßenverkehr eine ständige Vorsicht und gegenseitige Rücksichtnahme erfordere.

Bezugnehmend auf die Anbringung eines Stop-Schildes (VZ 206 „Halt – Vorfahrt gewähren“) sei zudem zu beachten, dass dieses nach den Verwaltungsvorschriften zu § 41 Vorschriftzeichen StVO nur dort anzuordnen wäre, wenn u. a. die Sichtverhältnisse es zwingend erforderlich machen oder es sonst aus Gründen der Sicherheit und Ordnung notwendig erscheine, einen Wartepflichtigen zu besonderer Vorsicht zu ermahnen (z. B. an einer Kreuzung zweier Vorfahrtsstraßen). Wie oben bereits dargestellt wären die Sichtverhältnisse bei entsprechender Fahrweise an dieser Stelle ausreichend. Auch hinsichtlich des Unfallgeschehens könne gesagt werden, dass in diesem Bereich keine über das allgemeine Verkehrsrisiko hinausgehende erhebliche konkrete Gefahrenlage bestehe, welche ein straßenverkehrsrechtliches Einschreiten rechtfertigen würde. Aus der polizeilichen Unfallstatistik sei aktuell keine Unfallauffälligkeit abzuleiten und es liege somit kein Unfallschwerpunkt vor.

Da nach § 45 Abs. 9 S. 1 StVO Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen nur dort anzuordnen sind, wo diese aufgrund der besonderen Umstände zwingend erforderlich wären, sei die Anbringung eines Verkehrszeichens 206 an der o. g. Einmündung rechtlich nicht umsetzbar bzw. im Sinne des Beschlusses nicht notwendig.

13.2

- Zur Sitzung der Bezirksvertretung Senne am 19.01.2023, TOP 10, Schüleranmeldeverfahren an den Grundschulen zum Schuljahr 2023/2024“ (Drucksachenummer: 5283/2020-2025) -

Frau Oester-Barkey berichtet, dass der Schul- und Sportausschuss in seiner Sitzung vom 02.02.2023 auf die Anmerkung der Bezirksvertretung zum Schüleranmeldeverfahren, hinsichtlich der Erhöhung der Aufnahmekapazitäten bei Planung von neuen Baugebieten, vom Amt für Schule unterrichtet worden sei, dass bei der Schulentwicklungsplanung immer die Baugebiete, für die ein Aufstellungsbeschluss ergangen sei, einbezogen würden.

Gerhard Haupt

Sebastian Walkenhorst